

<p style="text-align: center;"><b>Geschäftsordnung</b> <b>der AusbilderInnen-Konferenz</b> (in der Folge kurz AK genannt) Oktober 2013</p>
--

**Zusammensetzung:**

Der AK gehören alle LehrtherapeutInnen und Lehrbeauftragten der Fachsektion an.

**Aufgaben:**

Der AK obliegt im Rahmen der Geschäftsordnungen der FS insbesondere:

- Bestellung einer/s Ausbildungsleiter/Ausbildungsleiterin
- Bestellung des Ausbildungsausschusses (AA) für jeweils 2 Jahre;
- Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des AA;
- Bestellung einer/s Moderators/in für die jeweils nächste AK-Klausur + StellvertreterIn;
- Entsendung eines AK-Mitglieds in den FS-Vorstand;
- Beschlussfassung über die Ausbildungscurricula und fachspezifische Weiterbildungscurricula;
- Festlegung von Rahmenrichtlinien für die einzelnen Ausbildungsveranstaltungen und Weiterbildungscurricula;
- Beschluss über die Vorschläge des AA zur Ernennung von AusbilderInnen oder deren Kündigung;
- dieBeauftragung von AusbilderInnen für die Leitung von Ausbildungsgruppen
- Beauftragung von AusbilderInnen für die Leitung von Zulassungsseminaren

**Klausur:**

Die AK- Klausur ist vom/von der bestellten Moderator/in mindestens einmal im Jahr zu einer Klausurtagung (Freitag 16.00 bis Sonntag 13.00) einzuberufen. Diese/r ist auch für die Erstellung und Versendung der Tagesordnung (in Abstimmung mit dem AA) und des Gesamtprotokolls an alle AK-Mitglieder zuständig.

Die Terminplanung für die Klausurtagung hat mindestens 1 Jahr im Voraus zu erfolgen. Im Übrigen ist die AK auch dann einzuberufen, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder der AK, die Fachsektionsleitung oder der AA es wünschen.

**Beschlussfassung:**

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens 1/3 der Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst.

2/3 Mehrheit der Mitglieder der AK ist in folgenden Fällen erforderlich:

- Ernennung oder Kündigung von AusbilderInnen auf Grundlage des Vorschlags des AA;
- Beschlussfassung zum Ausbildungscurriculum;
- Festlegung von Rahmenrichtlinien für einzelne Ausbildungsveranstaltungen.

Mitglieder in Karenz haben kein Stimmrecht und können keine Funktion bekleiden.

Der/Die Moderator/in übermittelt der Fachsektionsleitung Kopien des Beschlussprotokolls.